

Konzept «Lebensfreunde Jumistüro»

Jubla-Minischar Stüsslingen-Rohr

Alle Leitenden, Küchentiger sowie Präses können nach ihrem Austritt entweder Passiv-, Aktiv- oder Nichtmitglied des Ehemaligenvereins werden.

Bei der Gründung des Vereins werden alle ehemaligen Leitenden der Jubla-Minischar persönlich angeschrieben.

Nichtmitglied

Die Person ist kein Mitglied des Vereins und bezahlt auch keinen Beitrag an den Verein. Sie ist auf keiner E-Mail- oder Postversandliste eingetragen.

Passivmitglied

Die Person ist kein Mitglied des Vereins, bezahlt jedoch einen frei wählbaren Passivbeitrag von mind. 20 Franken pro Jahr an den Ehemaligenverein. Dieser Beitrag geht direkt in den Jubla-Fonds. Die Person ist in E-Mail- und Postversandlisten eingetragen und kann somit von der Jubla-Minischar sowie dem Ehemaligenverein informiert und kontaktiert werden. Sie erhält einmal jährlich das Scharmagazin zugeschickt.

Aktivmitglied

Als Aktivmitglied ist man Mitglied des Vereins, hat ein Stimmrecht an der jährlich stattfindenden GV und darf aktiv an den Anlässen durchs Jahr teilnehmen. Der Mitgliederbeitrag ist ein frei wählbarer Betrag ab 90 Franken. 60 davon wandern in die Vereinskasse, der Rest in den Jubla-Fonds.

Aufbau Verein

Der Verein wird durch einen Vorstand geführt. Der Vorstand besteht folgenden Ämtern:

- Präsident/in (Fäbu)
- Kassier (Thömse)
- Aktuar/in (Steffi)

Die Scharleitung wird an die GV eingeladen. Die Schar bestimmt eine Kontaktperson für den Ehemaligenverein.

Ziel des Vereins

Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Vernetzung und Kontakterhaltung ehemaliger Leitender der Jubla-Minischar Stüsslingen-Rohr
- (Finanzielle) Unterstützung der Jubla-Minischar Stüsslingen-Rohr
- Kulturelle Bereicherung für das Dorf Stüsslingen

Jahresprogramm

- Einmal pro Halbjahr findet ein Anlass zur allgemeinen Geselligkeit statt.
- Einmal jährlich findet die GV (im festlichen Rahmen) statt.
- Teilnahme an folgenden Anlässen der Jubla-Minischar: Skiweekend und Samichlaus-Anlass
- Weitere Ideen sind willkommen: Ehemaligen-Stammtisch (z.B. immer am 1. Donnerstag des Monats in einer bestimmten Gaststätte, gepflegte Jassrunden, Anlässe für die Dorfbevölkerung, Lagerfoto-Abend...)

Finanzielle Unterstützung für die Jubla-Minischar (Jubla-Fonds)

Für spezielle Anschaffungen, bei Geldknappheit oder für sonstige Projekte kann die Jubla-Minischar einen Antrag an den Vorstand des Ehemaligenvereins stellen. Anträge bis 1000 Franken werden durch Abstimmung per Whatsapp o.ä. genehmigt, grösser Beträge ab 1000 Franken müssen vor der GV gestellt werden, wo dann darüber abgestimmt wird.